

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am getmobile-Gewinnspiel „**Fiat500-Verlosung Frühjahr 2012**“ gelten die nachstehenden Bedingungen. Jede Person, die die Teilnahme am Gewinnspiel beantragt, erkennt mit ihrem Teilnahmeantrag die nachstehenden Teilnahmebedingungen an:

§ 1 Veranstalter und Teilnehmer

- (1) Veranstalter des Gewinnspiels ist die getmobile GmbH, Niederkircher Str. 23, 54294 Trier.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der getmobile GmbH und deren Angehörige.
- (3) Der Antrag auf Teilnahme erfolgt automatisch online auf www.getmobile.de oder www.preiswerthandy.de bei einer Online-Bestellung bei der getmobile GmbH, sofern die Bestellung im Aktionszeitraum, zwischen dem 15. Februar 2012, 12 Uhr und dem 30. April 2012, 24 Uhr, aufgegeben wird. Alternativ besteht die Möglichkeit per Postkarte einen Antrag auf Teilnahme zu stellen. Hierfür muss im Aktionszeitraum (Datum des Poststempels) eine ausreichend frankierte Postkarte unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der vollständigen Adresse, dem Geburtsdatum und der eMail-Adresse mit dem Kennwort 'Fiat500' an getmobile GmbH, Postfach 19 60, 54209 Trier gesendet werden. Mit Einsendung einer solchen Postkarte erfolgt die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen.
- (4) Durch mehrfache Bestellungen eines Kunden bei der getmobile GmbH innerhalb des Aktionszeitraums kann eine Person auch mehrfach Anträge zur Teilnahme am Gewinnspiel stellen.
- (5) Die Teilnahme über Dritte, die gewerblich die Teilnahme an Gewinnspielen und/oder Verlosungen vermitteln, ist ausgeschlossen.

§ 2 Annahme und Ablehnung der Anmeldung

- (1) Nur Teilnahmeanträge, die durch die getmobile GmbH angenommen werden, nehmen am Gewinnspiel teil. Die Annahme eines Antrags auf Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch die getmobile GmbH, indem entweder (a) die getmobile GmbH die Online-Bestellung des Antragstellers zwischen dem 15. Februar 2012, 12 Uhr und dem 15. Mai 2012 beliefert und in dieser Zeit kein Widerruf der Bestellung durch den Antragsteller bei der getmobile GmbH eingegangen ist, oder (b) durch schriftliche Annahmeerklärung des Teilnahmeantrags durch die getmobile GmbH oder (c) durch Eingang eines Antrags auf Teilnahme mit den vollständigen Daten des Antragstellers mittels ausreichend frankierter Postkarte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Die getmobile GmbH kann einen Antrag auf Teilnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Teilnahme. Ebenso behält sich die getmobile GmbH vor, bereits angenommene Teilnehmer jederzeit von dem Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel oder im Fall von mehrfachen Anträgen auf Teilnahme per Postkarte für dieselbe Person.
- (3) Die getmobile GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzurechnen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die getmobile GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die getmobile GmbH von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 3 Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und Gewinnübergabe

- (1) Im Rahmen des getmobile-Gewinnspiels „**Fiat500-Verlosung Frühjahr 2012**“ gibt es als Preis ein Auto (Neuwagen) der Marke Fiat, Modell Fiat 500, im Wert von ca. 10.990,00 EUR (Brutto Listenpreis des Herstellers) zu gewinnen.
- (2) Der Gewinner des Fiat500 wird nach Aktionsende am 17. Mai 2012 aus allen angenommenen Teilnehmern durch Zufallsauslosung unter anwaltlicher oder notarieller Aufsicht ermittelt. Der Gewinner wird schriftlich benachrichtigt. Sollte sich der Gewinner innerhalb von vier Wochen nach der Benachrichtigung nicht melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ersatzweise nach demselben Vorgehen ein Ersatzgewinner ermittelt. Der Gewinner hat auch das Recht den Gewinn durch schriftliche Erklärung abzulehnen; auch in diesem Fall verfällt der Anspruch auf Gewinn und es wird ein Ersatzgewinner ermittelt.
- (3) Meldet sich der Gewinner auf unsere Benachrichtigung hin, so wird sein Name verkürzt mit Angabe des Wohnorts (z.B. „Herr M. Mustermann, Musterstadt“) auf den Webseiten der getmobile GmbH und auf der

facebook-Seite der getmobile GmbH bekanntgegeben. Jede Person, die die Teilnahme am Gewinnspiel beantragt, erklärt sich für den Fall des späteren Gewinns des Fiat500 bereits vorab ausdrücklich damit einverstanden, dass ihr Name (verkürzt) und ihr Wohnort als Gewinner öffentlich bekannt gegeben wird (z.B. „Herr M. Mustermann, Musterstadt“).

- (4) Der Gewinner muss persönlich zur Übergabe des Gewinns, des Fiat500, innerhalb von sechs Wochen nach Benachrichtigung erscheinen. Die Übergabe findet in München statt. Auf Wunsch erhält der Gewinner zur kostenfreien Anreise nach München ein Bahnticket für zwei Personen von seinem Wohnort innerhalb Deutschlands nach München. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Sollte der Gewinner innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung nicht zur Übergabe seines Gewinns in München erscheinen, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ersatzweise nach zuvor beschriebenen Vorgehen ein Ersatzgewinner ermittelt.
- (5) Bei der Übergabe des Gewinns in München geht das Eigentum an der Sache (Neuwagen) mit allen Rechten und Pflichten auf den Gewinner über. Nach der Übergabe steht es dem Gewinner beispielsweise frei, das Auto zu veräußern. Sämtliche Folgekosten des Gewinns sind vom Gewinner selbst zu tragen. Dem Gewinner obliegen nach Übergabe des Neuwagens und bei Teilnahme am Straßenverkehr insbesondere auch die Pflichten der Kfz-Zulassung, der Versicherung des Fahrzeugs, des Unterhalts (Kraftstoff) und der Wartung.
- (6) Es besteht kein Anspruch des Gewinners auf bestimmte Merkmale des Gewinns, wie etwa bestimmte Ausstattungsmerkmale oder Fahrzeugfarbe. Die getmobile GmbH kann neben dem präsentierten Fiat500-Neuwagen einen gleichwertigen Fiat500-Neuwagen mittlerer Art und Güte auswählen.
- (7) Von dem Gewinner kann nach dem Gewinnspiel die Teilnahme an öffentlicher Werbung in angemessenem Umfang verlangt werden, insbesondere kann der Gewinner bei der Übergabe des Gewinns von der getmobile GmbH gefilmt oder fotografiert werden, wobei eine Veröffentlichung des Films oder von Fotos vorbehaltenlich der Zustimmung durch den Gewinner erfolgt.
- (8) Von dem Gewinner wird die Unterzeichnung eines Preisannahmeformulars vor der Übergabe des Preises verlangt.

§ 4 Haftung und Recht

- (1) Die getmobile GmbH wird mit der Übergabe des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Alle Rechte eines Neuwageneigentümers gegenüber dem Hersteller gehen mit der Übergabe des Fahrzeugs auf den Gewinner über. Für Sach- und Rechtsmängel haftet die getmobile GmbH nicht. Die getmobile GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Fahrlässigkeit bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist München.
- (3) Jeder Antragsteller auf Teilnahme am Gewinnspiel willigt in die Verwendung und Speicherung seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels und im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der getmobile GmbH in ihrer aktuellen Fassung. Diese sind nachzulesen unter www.getmobile.de/datenschutz.html.
- (4) Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Firmensitz der getmobile GmbH, Trier, vereinbart.
- (5) Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet die getmobile GmbH mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck, der Erklärungsabsicht des Veranstalters und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.